

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

#### GRUNDSÄTZLICHES

- Das Mitglied erkennt die jeweils gültige Satzung und die Ordnungen des SSK Kerpen e. V. an. Diese können in der Geschäftsstelle oder im Internet eingesehen werden.

[http:// ssk-kerpen.de](http://ssk-kerpen.de)

- Alle Beitragssätze sind kostendeckend berechnet und beinhalten folgende Kostengruppen pro Mitglied, die vom Verein zu Beginn des Kalenderjahres zu zahlen sind:

Verbandsbeiträge  
Lfd. anfallende Mieten- und Nutzungsbeiträge  
Lfd. Kosten für Mitarbeiter  
Lfd. Unterhaltungs-, artungs- u. Instandhaltungskosten  
Lfd. Aufwandsentschädigungen

- Alle Abteilungszuschläge, die nicht aus dem Bereich der persönlichen Ausrüstung stammen, beinhalten:

zu ersetzendes Ausrüstung- und Trainingsmaterial  
anfallende Schiedsrichterkosten  
u.U. Fahrt- oder Transportkosten

- Die Beantragung der Mitgliedschaft oder die Teilnahme an Kursen erfolgt ausschließlich über das Internet- siehe Anmeldung auf der Homepage :

[http:// ssk-kerpen.de](http://ssk-kerpen.de) > AUFNAHME > Aufnahme alle Sportarten

einschl. Erweiterungsantrag / Ummeldungen / Ändern von pers. Daten und Kündigungen

Hiermit ist die Einrichtung einer Email-Adresse verbunden. Diese ist für die gesamte Mitgliedschaft beizubehalten oder durch Mitteilung an die Geschäftsstelle zu korrigieren.

HINWEIS: Alle Mitteilungen an unsere Mitglieder erfolgen mit Umstellung auf Internet-Anmeldung ausschließlich auf den Gebrauch einer korrekten Email Adresse. - Mitglieder, die keine vergleichbare Einrichtung haben, können dies der Geschäftsstelle mitteilen und sich dort eintragen lassen.

- Alle Beitragszahlungen, je nach Abbuchung (jährlich, halb- oder vierteljährlich) werden grundsätzlich per SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. In Ausnahmefällen sind Barzahlungen und Überweisungen ausschließlich mit der Geschäftsstelle zu vereinbaren oder abzustimmen.
- Kursbeiträge sind per Überweisung auf das angegebene Konto zu überweisen.
- Rücklastschriften und den zusätzlich entstandenen Aufwand trägt das Mitglied.
- Bei Neumitgliedern wird der Beitrag im Folgemonat nach dem Eintrittsdatum abgebucht.
- Mitglieder ab 18 Jahren, die noch Schüler oder Studenten sind, bitte eine Schul-bzw. Studienbescheinigung beifügen. Dann Zahlen sie nur den Jugendbeitrag.
- Bei Familien-Mitgliedschaften sind immer mindestens 3 Mitglieder aus einer Familie anzumelden. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitglieder erwachsen oder jugendlich sind.

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

- Sportunfälle müssen innerhalb von 2 Tagen an die Geschäftsstelle gemeldet werden. Hierzu ist für den Versicherer ein Formular auszufüllen und zeitnah nachzureichen.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet der jeweilige Sportart angemessen Sport- und Schutzbekleidung zu tragen. Die Regeln der Sportarten sind einzuhalten.

### BEITRAGSMINDERUNG- bzw. ÄNDERUNGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT- ODER KÜNDIGUNGEN

- Eine Mitgliedschaft im SSK Kerpen e. V. ist lt. Satzung immer vom 1.1. bis 31.12. eines lfd. Kalenderjahres festgelegt. Sie verlängert sich jährlich, wenn keine Kündigung vorliegt.
- Eine Kündigung (Mitgliedschaft und Abteilung) im lfd. Kalenderjahr muss schriftlich vorgenommen werden und endet mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende.
- Die Beantragung, Änderung- und Kündigung der Mitgliedschaft hat immer schriftlich zu erfolgen, hierzu steht der direkte Kontakt per Email über

[http:// ssk-kerpen.de](http://ssk-kerpen.de) > AUFNAHME > Aufnahme alle Sportarten oder

[info@ssk-kerpen.de](mailto:info@ssk-kerpen.de)

- Beitragsermäßigungen -sofern dies die Satzung zulässt – sind schriftlich mit Begründung beim Vorstand zu beantragen. Es gilt die Einzelfallregelung.
- Kündigungen von Kursen sind innerhalb einer Woche nach Beginn möglich.
- MÜNDLICHE KÜNDIGUNGEN gegenüber Abteilungsleiter/innen oder Übungsleitern/Trainern sind nicht zulässig und werden nicht akzeptiert. Diese Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

### WAS KANN ICH / bzw. KÖNNEN WIR TUN (vorzeitiger Austritt)

#### WENN...

Ich / wir im Laufe des Jahres aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr am Sport teilnehmen kann?

Ich / wir im Laufe des Jahres nicht mehr am Ort aus beruflichen Gründen leben können, ein Schulwechsel ansteht oder gar aus zeitlichen Gründen?

Ich / wir feststellen, dass der Sport nicht mehr meine Erwartungen erfüllt – oder ich mit dem abgehaltenen Training unzufrieden bin?

ich / wir feststellen, dass wir nach Beitragserhöhungen, die gem. Satzung mitgeteilt wurden, diese nicht mehr mittragen können/wollen:

Eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle senden an Kontakt: die Abteilungszugehörigkeit und auch die Mitgliedschaft kündigen und fairerweise die Gründe für meine Unzufriedenheit mitteilen

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

Ich / wir feststellen, dass der Sport nicht mehr meine Erwartungen erfüllt – oder ich mit dem abgehaltenen Training unzufrieden bin?

Ich / wir feststellen, dass wir nach Beitragserhöhungen, die gem. Satzung mitgeteilt wurden, diese nicht mehr mittragen können/wollen:

Eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle senden an Kontakt:  
die Abteilungszugehörigkeit und auch die Mitgliedschaft kündigen und fairerweise die Gründe für meine Unzufriedenheit mitteilen

**WENN....** Ich /wir vom Sportbetrieb pausieren, aber weiterhin im Verein bleiben möchten?

Eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle senden an Kontakt:

[http:// Info@ssk-kerpen.de](mailto:Info@ssk-kerpen.de)

Änderung meiner Mitgliedschaft beantragen in

- Mitgliedschaft ohne Abteilungszugehörigkeit
- inaktiv (mit Stimmrecht)
- passive (ohne Stimmrecht)- als Spende abzugsfähig

## VERHALTENSREGEL IN DER SPORTGRUPPE

Innerhalb unserer Sportgruppen haben sich im Laufe der Jahre kleine Grundregeln eingebürgert, die uns das Miteinandervereinfachen und problemloser machen.

Anwesenheit > Sollten Sie einmal nicht zum Sport kommen können, gibt es die Möglichkeit im freiwilligen Einvernehmen mit der/dem Übungsleiter/in sich über E-Mail oder eines der sozialen Netzwerke zu entschuldigen. — Fragen Sie bitte nach.

Andererseits könnte es auch einmal passieren, dass eine Stunde ausfällt, dann ist hier die Möglichkeit schnell und einfach darüber informiert zu werden.

## ERSTATTUNGEN VON VEREINSBEITRÄGEN -/ KURSGEBÜHREN

### Erstattung von Vereinsbeiträgen-/ Kursgebühren

Können Mitglieder den allgemeinen Vereins- bzw. Trainingsbetrieb sowie Übungsangebote nicht mehr wahrnehmen, kommt es häufig zu Rückforderungen von Beiträgen- bzw. Kursgebühren. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten /Antworten:

- Ordentliche Kündigung im Rahmen der Vereinssatzung
- Eine fristlose Kündigung ist nicht möglich, insbesondere, wenn es sich um eine behördliche Anordnung handelt und es sich um eine Schließung von begrenzter Dauer handelt. Eine fristlose (außerordentliche) Kündigung ist nur dann möglich, wenn es dem Mitglied unter Abwägungen aller Gegebenheiten und im Einzelfall nicht mehr zugemutet werden kann. (§ 626 Abs. 1 BGB)

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

- Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen von Vereinsmitgliedern kann nur im Rahmen der vereinbarten Satzung erfolgen. Darüber hinausgehende Rückforderungen- /Erstattungen sind nicht zulässig, da dies gemeinnützigkeitsschädlich wäre.

Abzustellen ist dies auf die Fälligkeit der Beitragsschuld. Der Mitgliedsbeitrag dient dazu, dass der Verein seine satzungsgemäßen Zwecke und damit seine Gesamtbelange sämtlicher Mitglieder erfüllen kann. Es liegt auch kein Leistungsaustauschverhältnis nach Usta Ziff. 1 zu §1 UStG vor.

Solange das Mitglied seinem Verein nicht gekündigt hat, bestehen die satzungsgemäßen Beitragspflichten und es gilt weiterhin die Treue- u. Förderpflicht. Behördliche Verfügungen können dem Verein nicht angelastet werden. Im Übrigen laufen die Zahlungsverpflichtungen des Vereins ja auch weiter und müssen finanziert werden.

- Eine Rückerstattung von Kursgebühren ist möglich für den Fall einer Absage oder der Verein kann die vereinbarte Leistung nicht mehr erfüllen.

Auch darf eine Rückerstattung oder eine adäquate Entschädigung nicht gemeinnützigkeitsschädlich sein, wenn ein Verein die vertraglich vereinbarte Sonderleistung nicht erbringen kann.

Werden hingegen die Stunden verschoben und können nachgeholt werden, ist keine Rückerstattung notwendig.

Es kommt auch hier auf den Einzelfall an.

### Mitgliedsbeiträge

Das Mitglied kann ohne Begründung seinen Austritt aus dem Verein kündigen.

- Die Kündigung wird gemäß Satzung immer wirksam zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Sie muss spätestens 4 Wochen zum Jahresende der Geschäftsstelle vorliegen. Eine Rückerstattung des Mitgliedbeitrages (= Grundbeitrag, Aufnahmegebühr) erfolgt nicht.
- Bei Sportarten mit Abteilungszuschlag wird dieser anteilig (Restlaufzeit der Mitgliedschaft) zurückerstattet. Die Kündigung des Abteilungsbeitrages ist nur schriftlich mit 4 Wochen zum Ende eines Quartal möglich.  
(31.3 || 30.6 || 30.9.)

### Kursbeiträge

Eine einmal abgeschlossene Anmeldung hat zur Folge, dass der Verein Versicherung, Halle, Hallenbad und Übungsleiter sowie Sportgerät vorhalten muss.

Die vorzeitige Rückbuchung und Korrektur der Unterlagen erfordert einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Wird eine Rücktritt /Kündigung oder Abbruch der Ausbildung durch die Einzelfallentscheidung des Vorstandes akzeptiert, werden die Kursbeiträge wie folgt verrechnet:

- Einbehalt des Verwaltungsaufwandes
- Einbehalt der anteiligen Kosten an bereits teilgenommene UE (=Kursbeitrag/UE\* teilgen. Std) ergibt Restbetrag zur Auszahlung

### Gründe für eine vorzeitige Vertragsbeendigung

Für nachstehende Begründungen sind immer in irgendeiner Form nachweisliche und schriftlich vorliegende Unterlagen notwendig:

- Nachweis einer Krankheit durch Rezept /Bescheinigung o Umzug in eine andere Stadt

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft

- Wechsel des Arbeitgebers, der eine weitere Teilnahme am Sport nicht möglich macht o Schulortwechsel o Transporteinschränkungen
- Verweigerungshaltung von kleinen Kindern

Inakzeptabel ist eine Anführung o.g. Gründe, die bereits vor einem längeren Zeitraum Grund waren und offensichtlich nur dazu dienen Vorteile herauszuschlagen. – Es ist also ein/e angemessene Frist/Zeitraum vor Eintritt des Grundes zu berücksichtigen.

### Schadensersatzforderungen

Ansprüche ggü. Vertragspartnern müssen immer im Einzelfall überprüft werden. Es ist im Vorfeld das persönliche Gespräch zu suchen.

Auch wenn z.B. die Absage einer Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen muss, ohne dass der Verein einen Spielraum hat. In diesem Fall liegt der Fall einer sog. nachträglichen Unmöglichkeit (§ 275 BGB) vor, sodass der Verein von seinen vertraglichen Pflichten befreit ist und nach § 326 Abs.1 BGB der Anspruch auf eine Gegenleistung entfällt.

## MITGLIEDSCHAFTEN FÜR MENSCHEN MIT

- **BEHINDERUNGEN**
- **GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN**

Der SSK Kerpen e. V. bietet auch Neumitgliedern, die mit einem Behindertenausweis oder mit gesundheitlichen Einschränkungen ihren Sport auszuüben.

Da wir als SSK aber nicht gezielt mit Übungsleitern oder Trainern, die Menschen mit Behinderungen gezielt unterrichten können, und darüber hinaus auch nicht mit speziellen Sportgeräten ausgestattet sind, ist es verpflichtend sich vorher abzustimmen, ob eine Möglichkeit besteht bei uns Sport zu treiben. Darüber hinaus hat der Verein für diese Fälle keinen besonderen Versicherungsschutz.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für das wissentliche Verschweigen einer Behinderung keine Haftung übernehmen können.

Auch unterliegen die Angaben hierzu natürlich dem Persönlichkeitsrecht und dem Datenschutz und sind vertraulich zu behandeln!

### Risikoabschätzung

Eine persönliche Abstimmung mit dem/der Übungsleiter\*in ist deshalb zwingend nötig. Vorinformationen hierzu können gern in der Geschäftsstelle des SSK e. V. abgerufen werden.

-----

In allen Fällen wird Ihr Anliegen durch unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, wenn möglich kurzfristig beantwortet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine schriftliche Bestätigung / Antwort zur Problemlösung erhalten von:

-----

SSK KERPEN e. V. , Stiftstrasse 36, D-50171 Kerpen	Tel	02237 3272
	Fax	02237 922852
	Mail	info@ssk-kerpen.de

Mit sportlichen Grüßen

## FAQ

### Häufige Fragen zur Mitgliedschaft



Jean Rindermann  
Vorsitzender